



Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

Stadt Görlitz, Postfach 30 01 31, 02806 Görlitz

Fraktion Motor Görlitz/Bündnisgrüne  
Herrn Mike Altmann

29.07.2021

**Anfragen zur Stadthalle  
hier: E-Mail vom 6. Juli 2021**

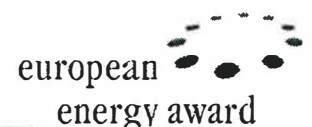
Sehr geehrter Herr Altmann,

vielen Dank für Ihre Mail vom 6. Juli 2021. Zu Ihren Fragen teile ich Ihnen folgendes mit:

*1. Gibt es ein Park-Konzept für die Stadthalle? Mit wie vielen Stellplätzen wird an welchen Standorten gerechnet? Mit welchen Investitionskosten (Eigenmittel und Förderung) wird für die Errichtung zusätzliche Parkplätze gerechnet? Welchen Zeitplan gibt es bis zur Fertigstellung?*

Im Rahmen einer im Jahr 2012 für die Stadthalle erstellten Verkehrsstudie wurden neben erschließungsseitigen Szenarien auch die notwendigen Parkierungskapazitäten ermittelt. Für Normalveranstaltungen bis 500 Besucher wurde dabei ein Bedarf von ca. 200 Stellplätzen im unmittelbaren Umfeld prognostiziert. Als zentraler Parkierungsstandort wurde eine Fläche an der Brückenstraße/Heynestraße vorgeschlagen, wo in einem dreietagigen Parkhaus bis zu 300 Stellplätze geschaffen werden könnten. Bei Großveranstaltungen mit bis zu 2.000 Besuchern wurde ein Parkraumbedarf von bis zu 800 Stellplätzen abgeschätzt. Hier wurde empfohlen, neben dem Parkhaus Brückenstraße/Heynestraße weiter entfernt liegende Parkmöglichkeiten (Parkhaus CityCenter, Parkplatz Christoph-Lüder-Straße) mittels eines Shuttlebus-Dienstes einzubinden. Die Baukosten für das Parkhaus (Palettenbauweise) wurden in der Studie auf 2,3 Mio. Euro geschätzt. Hier muss jedoch u. a. aufgrund der Baukostenentwicklung und der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen (Schallschutz, Einordnung in Umgebung...) von einer Steigerung in aktuell nicht benennbare Höhe ausgegangen werden. Geplant ist, für das Parkhaus Mittel aus der Strukturförderung zu akquirieren. Einen konkreten Zeitplan gibt es momentan noch nicht. Eigenmittel für Strukturprojekte sind im aktuellen Haushalt pauschal enthalten.

*2. Mit welchen Investitionskosten wird für die Ertüchtigung der Zufahrt Furtstraße gerechnet (Eigenmittel und Förderung)? Gibt es bereits Vorabstimmungen mit den zuständigen Behörden zu Fragen des Hochwasser- und des Naturschutzes? Auf welchem Stand ist die Planung und welche Zeitplanung gibt es bis zur Fertigstellung?*



Die Kosten für den Aus- und Neubau der Furtstraße enthält der Finanzplan 2021/22 (Kostenschätzung) entsprechend HH-Plan (Finanzplan 2023/24):

Förderfähige Kosten:	250.000 EUR => FM 162.500 EUR
nicht förderfähige Kosten:	60.000 EUR
$\Sigma$	310.000 EUR

Evtl. landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen und deren Kosten sind bisher nicht ermittelt.

Vorabstimmungen gab es mit der Landestalsperrenverwaltung im Zuge der Erstellung der Vorplanung Furtstraße 2009/2010 (Gutachten der Trassenführung). Die entlang des Hochschulgeländes errichtetet Hochwasserschutzwand berücksichtigt bereits die im Gutachten ermittelte Straßenführung.

Möglicher Zeitplan basierend auf den Daten im Finanzplan 2021/22:

Planung bis Ausführungsplanung:	1. Quartal 2023, 2024
Fördermittelantrag:	Ende 2023
Bau (Voraussetzung Förderbescheid):	2. Jahreshälfte 2024 – 2025

*3. Ist für die Errichtung eines neuen Gebäudes (Anbau) eine Genehmigung bei der Unteren Wasserbehörde erforderlich (Hochwasserschutzgebiet)? Wenn ja, wurde diese bereits beantragt, bzw. gibt es Vorabstimmungen mit der zuständigen Behörde? Gibt es behördenseitige Auflagen, welche bereits kommuniziert wurden und wenn ja, welche sind das?*

Ja, eine Genehmigung ist erforderlich, diese wird allerdings formal erst mit Einreichung des Bauantrages beantragt. Es gibt jedoch bereits Vorgespräche und weitere Vor-Ort-Termine sind geplant. Grundsätzlich ist das Bauen im Überschwemmungsgebiet laut Wasserhaushaltsgesetz untersagt. Es kann jedoch ein Ausnahmetatbestand beantragt werden, um dennoch eine Genehmigung zu erhalten. Die Erarbeitung dieser Unterlage wird in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erfolgen und vorab der Abgabe eines Bauantrages übergeben. Mögliche Auflagen können dadurch bereits bei der Antragstellung berücksichtigt werden.

*4. In welcher Form werden die derzeit zu beobachtenden Preissteigerungen bei Material und Leistungen im Bau in die Kostenplanung der Sanierung/des Anbaus eingearbeitet? Wird dem Stadtrat vor der endgültigen Entscheidung über einen Förderantrag eine aktualisierte Baukostenplanung vorgelegt?*

Dem Stadtrat wird eine Kostenberechnung vorgelegt, welche die Baukosten für die Gesamtsanierung der Stadthalle nach dem aktuellen Stand der Baupreise darstellt. In einer separaten Unterlage werden die Risikokosten dargelegt, welche u.a. das Risiko von Baupreissteigerungen beinhaltet. Diese Risikobewertung wurde durch den Zuwendungsgeber gefordert.

Mit freundlichen Grüßen

Octavian Ursu  
Oberbürgermeister